

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Wielandt, Karl

urn:nbn:de:bsz:31-16275

»Werderdenkmal« führt, wie das Generalkommando in Karlsruhe, ein stattlicher Bau, den er im April 1877 bezog, noch heute im Munde der Karlsruher »das Werderpalais« heißt. Noch wohnte Werder auf besondere Einladung des Kronprinzen der Feier des 70jährigen Dienstjubiläums des Kaisers am 1. Januar 1877 in Berlin bei, noch durfte er dem greisen kaiserlichen Herrn im September 1877 sein Armee-corps im Manöver vorsehen und erhielt mit dem Ausdruck vollster Zufriedenheit des obersten Kriegsherrn das Kreuz der Großkomthure des Hausordens von Hohenzollern mit dem Stern. Dann ging noch ein Jahr anstrengenden Dienstes vorüber, in welchem Werder besonders durch den Verlust seines langjährigen Generalstabschefs, des Obersten von Leszczynski, der eine Garde-Infanterie-Brigade erhielt, schmerzlich berührt wurde. Im Frühjahr 1879 endlich wurde seine Absicht, den Abschied zu erbitten, zum festen Entschlusse. Am 30. März reichte Werder sein Abschiedsgesuch beim Kaiser ein, das Se. Majestät am 15. April nur mit dem tiefsten Bedauern bewilligte, indem er Werder gleichzeitig in den erblichen Grafenstand erhob. Mit bewegten Worten nahm der General von seinem Armee-corps und von den Einwohnern des badischen Landes Abschied. Von allen Seiten wurde der Ausdruck des Bedauerns über den Abgang des gefeierten und hochbeliebten Heerführers laut. Der Großherzog überbrachte ihm in Begleitung des Erbgroßherzogs persönlich den höchsten badischen Orden, den Hausorden der Treue. Am 2. Mai verließ Werder Karlsruhe, um sich auf seine inzwischen in Pommern erworbenen Güter Grussow und Gangkow zurückzuziehen. Hier verlebte er, eifrig mit deren Verwaltung beschäftigt, seine letzten Lebensjahre. Sie sollten nicht ungetrübt bleiben. Die Bewirthschaftung seiner Güter machte ihm große Sorgen. In seiner Familie hatte er schwere Verluste zu beklagen. Seine einzige Tochter, die sich noch in Karlsruhe mit dem damaligen Hauptmann Freiherrn Koeder von Diersburg vermählt hatte, starb in ihrem ersten Wochenbette, ein ihm besonders nahe stehender Bruder, der auch im Feldzuge 1870/71 als Johanniter ihm zur Seite gestanden, der Geheime Regierungsrath a. D. Albert von Werder, die treue Schwester Charlotte, die ihm seit er Wittwer war, den Haushalt geleitet hatte, starben. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich auch von Jahr zu Jahr. Ein Lichtblick war die Vermählung seines einzigen Sohnes Hans mit Fräulein von Kameke am 24. Juni 1885. — Im Jahr darauf wurde Werder schwer krank. Wider Erwarten erholte er sich noch einmal. Aber einem zweiten Schlaganfall, der ihn am 4. September 1887 traf, erlag er am 12. September. Wie Kaiser Wilhelm I. und der Kronprinz, der nachherige Kaiser Friedrich, den Lebenden hochgeschätzt und ausgezeichnet hatten, so ehrte Kaiser Wilhelm II. das Andenken des dahingegangenen heldenmüthigen Heerführers, indem er dem 4. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 30 die Benennung: »Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30« verlieh. Damit ist, nach dem Willen des kaiserlichen Herrn, das Andenken Werders »für alle Zeiten in der Armee lebendig erhalten«. In das Buch der Weltgeschichte hat er es selbst mit unauslöschlichen Zügen eingetragen. (Vgl. das Leben des Grafen August von Werder. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet von E. von Conrady, General der Infanterie z. D. Berlin 1889.)

v. Weech.

Karl Wielandt

wurde am 26. März 1820 als Sohn des Ministerialassessors Georg Karl Heinrich Wielandt und der Karoline Müller in Karlsruhe geboren. Nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt mit Auszeichnung absolviert hatte, bezog er im Wintersemester 1837 die Universität Heidelberg. In frischem, fröhlichem Studentenleben, dessen er in allen Zeiten mit unveränderter Wärme gedachte, legte er dort

den Grund zu einer Reihe von Freundschaften, deren festes, nie gelockertes Band nur der Tod zerreißen konnte. Mit Energie widmete er sich dem Studium der Rechtswissenschaft und legte im Jahre 1844 die Rechtspraktikantenprüfung ab. Am 25. Oktober 1849 wurde er zum Assessor bei dem Oberamt Offenburg ernannt, im Jahre 1852 als solcher an das Hofgericht Freiburg versetzt. Nachdem er im Jahre 1853 als Amtsvorstand in Jahr verwendet worden war, erfolgte im Jahre 1858 auf seinen Wunsch seine Rückversetzung in die Justiz. Er wurde zum Hofgerichts-Rath in Freiburg und später im Jahre 1867 zum Mitgliede des Appellationsfenats des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe ernannt. Am 10. August 1871 wurde er zum Direktor an diesem Gerichtshofe und am 1. Oktober 1879 zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht befördert, in welcher Stellung er bis zu den Gerichtsferien des Sommers 1883 thätig gewesen ist. — Das Vertrauen seines Fürsten zeichnete ihn durch Verleihung des Ritter- und Kommandeurekreuzes des Bähringer Löwenordens aus. Im Jahre 1850 hat er sich mit Pauline Kinsinger verbunden, die in verständnißvoller Liebe, in rührendem Selbstvergessen seine unentbehrliche Gefährtin wurde. Während mehr als 30 Jahren genoß er an ihrer Seite in seinem gastreichen Hause eine heitere Geselligkeit, die seine vielseitige Bildung, seine Phantasie, sein sprühender Humor belebte. — Fast spurlos ging der Wechsel der Jahre an ihm vorüber, bis er im Sommer 1883 auf einer Urlaubreise in der Schweiz, vielleicht in Folge einer Ueberanstrengung, leidend wurde. Nach mehrfachen Schwankungen schien es der aufopfernden Pflege seiner Gattin und Nichte gelungen, seine völlige Wiederherstellung zu erreichen. An Weihnachten nach Karlsruhe zurückgekehrt, freute er sich in der echten Menschenfreundlichkeit, die ihn durchdrang, gerade bei der Jahreswende Näher- und Fernerstehende zu begrüßen und begann im Gefühle der gewonnenen Kraft geistige Beschäftigungen wieder aufzunehmen, die seinem Wesen unentbehrlich waren. Da machte unerwartet und unvorhergesehen ein Schlaganfall seinem Leben rasch ein Ende. Er starb am 3. Januar 1884 früh $1\frac{1}{2}$ Uhr, alt 63 Jahre 9 Monate 8 Tage. — Mit ihm ist ein Mann von seltenen Eigenschaften geschieden. Der ideale Zug, der aus den Jahrzehnten wiedererscheint, in die seine Entwicklungsjahre fallen, durchleuchtete sein ganzes Wesen. Voll Loyalität für sein Fürstenhaus, die frei von Nebengedanken, reinen Herzens in angestammter tiefgefühlter Verehrung wurzelte, war er ein unermüdlicher, rastlos thätiger Beamter, der sein Leben lang an Andere große Anforderungen stellte, an sich aber die größten. Ausgerüstet mit einem umfassenden, gründlichen Wissen, begünstigt durch ein hervorragendes, nie trügendes Gedächtniß, widmete er sich in nie versagender Arbeitskraft den größern Aufgaben seines Dienstes, wie dessen kleinen und kleinsten Ansprüchen. Und was die Makellosigkeit seines Rufes im schönsten Lichte darstellt, er war ein gerechter Richter, ein Richter, der nichts über sich kannte als des Gesetzes strenge Regel, und sich von nichts beeinflussen ließ, als dem redlichsten Streben nach Wahrheit und Recht. — Ein zärtlich liebevoller Gatte, in guten und schlimmen Tagen ein treuer, opferbereiter Freund, ein Mann, dem Gemeinen abgeneigt, vornehmen Sinnes, fließet ihm heute und später manche Thräne, manch' stiller Freundesgruß wird ihm nachgesendet und Viele sind es, die in Liebe und Dankbarkeit seiner gedenken. — In diesen kurzen Zügen eines Lebensbildes, wie es — von Freundeshand gezeichnet — an Wielandt's Sarge verlesen wurde, ist nicht nur der äußere Lebenslauf, sondern es sind auch zugleich die charakteristischen Eigenschaften dieses Mannes seltener Art treu wiedergegeben. Die Feder kann an dem Bilde, das seinem Verfasser im Augenblick des Entwurfs warm und gegenwärtig vor Augen stand, nicht nachhelfen. Es ist ganz, so wie der Mann ein ganzer war, der hier geschildert wurde. Wir vergönnen uns nun, bevor wir

von diesem Bild uns trennen, einen Augenblick noch bei den einzelnen Zügen desselben zu verweilen. — Wir sehen zunächst den fleißigen Schüler des hiesigen Gymnasiums. Noch in späteren Lebensjahren gedachte er mit kindlicher Pietät und Dankbarkeit seiner Lehrer und aller Schätze des allgemeinen Wissens, die ihm dort zu Theil wurden, oder zu deren Sammlung er wenigstens die erste Anregung bekam. Seine philologischen und ethymologischen Kenntnisse, seine Liebhabereien, seine mathematische Ausbildung, die er auch auf dem Richterstuhl in überraschender Weise zu verwerthen verstand, seine große Gewandtheit in der altklassischen und neuklassischen Literatur liefern den beredtesten Beweis, wie berechtigt in ihm das Gefühl des Dankes für seine ehemaligen Lehrer gewesen ist, die einen so regen Sinn für das Gute, Wahre und Schöne in ihm zu erwecken und zu befestigen verstanden. — Wir folgen dem Helden des geschilderten Lebensdramas von den Schulbänken auf die Hochschule, wo wir ihn in der bunten Reihe dreifarbig geschmückter Freunde wieder finden. Die rührende Anhänglichkeit Wielandt's an seine Universitätsfreunde und Corpsbrüder, die gleiche Gesinnung seiner Freunde gegen ihn zeigt auf das Unwiderleglichste, daß es wahre und echte Freundschaft war, welche dort geschlossen wurde. — Die Charakterzüge, die in Wielandt sich markant später ausprägten, traten schon hell im Jüngling hervor. Aufopferungsfähigkeit für das kleine Gemeinwesen, dem er damals angehörte und vorstand und für dessen Wohlergehen er bis in sein spätestes Alter das wärmste Interesse bethätigte, eine wahrhaft vornehme und ritterliche Lebensanschauung, Muth und Ausdauer und ein idealer, nach Vollkommenung und Veredelung gerichteter Sinn — diese Grundzüge seines Wesens zeichneten den Jüngling schon in gleicher Weise aus, wie sie eine Zierde des reifen Mannes waren. Sie hätten auch den Greis nicht verlassen, wenn ihm jene »misera senectus«, die er nach den Lehren Cicero's de senectute umgestaltet haben würde, beschieden gewesen wäre. Das »frische, fröhliche Studentenleben«, aus welchem Wielandt körperlich und geistig rüstig hervorging, war für ihn eine reiche Quelle heiterer Erinnerungen. Wem es vergönnt war, einen Blick zu werfen auf die vergilbten Blätter seiner Studentenzeit, die er Reliquien ähnlich aufbewahrte, der staunt über die Fülle von Humor, die ihm und seinen näheren Freunden beschieden war. Entzückend ist der graziose Versbau, in welchem Wielandt — ein Verehrer Platen's — seine neckische Muse einkleidete. — Auf die geräuschvollen Freuden eines »leider nur zu eng begrenzten Burschenlebens« folgte eine nicht unbeträchtliche Spanne Zeit des entsagenden Studiums der minder poetischen Jurisprudenz. Auch hier strebte er nicht, mit dem Pensum »fertig« zu werden und dasselbe mechanisch zu »absolviren«, sein idealer Sinn zwang ihn, sich in sein Fachstudium zu vertiefen und nicht eher sich für die Praxis reif zu erachten, bis er alle Schwierigkeiten, welche diese an Streitfragen so reiche und zu einem mühevollen Quellenstudium Anlaß gebende Wissenschaft dem Studirenden darbot, überwunden zu haben glaubte. Die raschen Erfolge, welche ihm beim Beginn seiner praktischen Laufbahn zu Theil wurden, geben ihm das sprechendste Zeugniß für die Reife seiner wissenschaftlichen Vorbereitung. — Für den Richterstand fühlte er den innersten Beruf; er wollte ihm angehören im besten Sinne des Wortes: als ein Priester des Rechts. Nach fünfjähriger Praxis zum Erstinstanzrichter und nach weiteren drei Jahren zum Appellgerichtsmitglied ernannt, fühlte er sich in der Stellung wohl, in welcher er die Schätze seines Wissens, den Reichthum seines Geistes und die herrlichen Eigenschaften seines Charakters, seinen Hang zur selbständigen Arbeit und sein von allen Nebengedanken freies lebhaftes Gefühl für Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zum Wohle der Rechtsuchenden und zum Schutze der in ihrem Recht Gefränkten verwerthen konnte. Die öffentliche Wohlfahrt lag ihm auch hier am Herzen. Stets war

er aber eingedenk, daß die Normen, durch welche die öffentliche Wohlfahrt geregelt wird, für den Richter im Gesetz ruhen und es nicht dem Richter gestattet ist, im Interesse der von ihm subjektiv unterstellten Wohlfahrt an klaren Bestimmungen des Rechts zu deuteln oder gegen den aus seinen Einrichtungen hervorgehenden Geist des Gesetzes zu verstoßen. — Der damals fühlbare Mangel an ausreichenden klaren Gesetzesbestimmungen und einer wissenschaftlichen Begründung und Ausbildung bezüglich der Einrichtungen der politischen Verwaltung veranlaßten ihn — als er auf einige Zeit in ehrenvoller Weise zum Dienst eines Amtsvorstandes in Lahr berufen war — wieder zur Rechtspflege zurückzukehren. Er freute sich, als durch die Gesetzgebung der 1860er Jahre die Herrschaft des Gesetzes auch die innere Verwaltung zu durchdringen begann und Baden allen deutschen Ländern durch Einrichtungen der richterlichen Kontrolle des öffentlichen Rechts voranging. Er selbst verblieb bei der Rechtspflege, obgleich die damalige neue Organisation derselben für ihn anfänglich die minder genehme Folge hatte, daß er, der eine ihm angebotene Stelle eines Kreisgerichtsvorstands ablehnte und bei dem ihm lieb gewordenen Gerichtshof in Freiburg zu verbleiben wünschte, aus Gründen des Dienstalters dort die Stellung eines Kollegialrichters zweiter Instanz mit der eines solchen erster Instanz vertauschen mußte. Unverdroffen arbeitete er sich in das damals neue Kollegialgerichtsverfahren erster Instanz ein und widmete sich mit großem Eifer insbesondere auch den Funktionen eines Vorsitzenden von Strafkammer und Schwurgerichten, mit welchen er häufig betraut wurde. — Die Deffentlichkeit und Mündlichkeit des ganzen Gerichtsverfahrens wurde erst jetzt allseits hierlands zur Thatsache. Bewundernswerth war die Ausdauer, Unermülichkeit, Umsicht und Pflichttreue, mit welcher Wielandt die Hauptverhandlungen der Strafkammer pflegte. Es mußten alle Umstände des Falles so klar gestellt werden, daß der Anklage in gleicher Weise wie der Vertheidigung der Boden geebnet war. Fern von einer falschen Humanität, die in jedem Angeklagten nur einen Unglücklichen und nicht einen Verbrecher sehen will, und stets gewillt, dem vollen Ernst des Gesetzes zu genügen, übersah er aber auch keinen Umstand, der dem Angeklagten zur Entlastung oder Milderung gereichen konnte. Er war ein Wächter des Gesetzes für den Ankläger und den Angeklagten und seine wohlwollende Natur garantirte dem letzteren allen Schutz, auf welchen er nur immer zu hoffen berechtigt war. — So vergaß Wielandt in seinem objektiven Streben bald die subjektive Unannehmlichkeit, welche die durch die neue Organisation veranlaßte Veränderung seiner dienstlichen Stellung ihm verursachte. — Bald gestaltete sich auch seine dienstliche Stellung in der ihm genehmen Weise, indem er auf seinen Wunsch zunächst zum Kreis- und Hofgericht Karlsruhe als Mitglied des Appellationssenats versetzt und nach mehreren Jahren dort zum Kreis- und Hofgerichts-Direktor ernannt wurde. In dieser Stellung wirkte er rastlos während 12 Jahren, und zwar sowohl in der bürgerlichen Rechtspflege als auch in der Strafrechtspflege. Auch nach seiner schließlichen Beförderung zum Senatspräsidenten des Großh. Oberlandesgerichts präsidirte er einem Civil- und Straffenat zugleich. — Mit Feuereifer und einer unermülichen Ausdauer hatte er sich auf das Studium der neuen Reichs-Justizgesetze geworfen, mit der jetzt schon reichen Literatur derselben auf das innigste befreundet und sich in lebhafter Fühlung erhalten mit den neuen Erzeugnissen der gesammten juristischen Wissenschaft und der in den reichsgerichtlichen Entscheidungen gipfelnden Gerichtspraxis. Die Entwicklung mancher Schöpfungen des Reichsgerichts, wie sich dieselbe in der Rechtsprechung gestaltete, fesselte ihn so gewaltig, daß er, schon von schwerer Erkrankung befallen, in den Augenblicken scheinbarer Erholung mit größter Aufmerksamkeit ihr wieder zu folgen begann. Ob dieselbe in Wahrheit überall zu einer erhöhten, dem

gemeinen Wohl der Rechtssuchenden fördernden Rechtssicherheit führen werde, oder ob nicht in mancher Entwicklungsphase schon der Keim zu einem die Rechtssicherheit gefährdenden rigoristischen Formalismus enthalten sei, diese Frage bewegte ihn auf das Tiefste und mit Spannung sah er auf manchen kontrovers gewordenen Gebieten des Reichsrechts der Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofs entgegen. — Mit gleichem Eifer behandelte er aber auch die Verhandlung und Entscheidung der einzelnen Civilfälle und Straffälle. Die Thatfrage, die Rechtsfrage, die Geschäftsform, die Aktenbehandlung und die Anwendung des Gerichtskosten-Gesetzes — Alles betrieb er mit gleichem Eifer. — In der Thatfrage kam ihm sein ausgezeichnetes Gedächtniß schon im Voraus zu Hilfe, indem ihm die soweit aktenmäßige Vorgeschichte eines Rechtsfalls sofort bekannt war. Unermüdllich war er bemüht, die Anträge der Parteien antecipirend, sich sofort in den Besitz des ganzen, denkbarer Weise von den Parteien benützt werdenden, soweit in Akten enthaltenen Beweistoffes zu setzen. — Nicht selten hatte er sich freilich vergebliche Mühe gegeben, da die Parteien, deren Vorträge für den Thatbestand maßgebend sind, nach Lage des Falles gerade von diesem Beweismaterial keinen Gebrauch machen zu können glaubten. Oft gelang es ihm aber auch in Folge seiner besseren Kenntniß des Sachverhalts, die Parteien auf die Lückenhaftigkeit ihrer Vorträge und auf den Widerspruch derselben mit früher festgestellten Thatsachen aufmerksam zu machen und hierdurch der Verhandlung diejenige Wendung zu geben, die zur Herstellung des wahren Sachverhalts und zum Sieg des materiellen Rechts verhelfen mußte. Wie ihm der Satz des schriftlichen Verfahrens: »quod non est in actis, non est in mundo« stets unsympathisch war, eben so wenig erfreute es ihn, wenn das mündliche Verfahren ihm verwehrte, seine vielleicht bessere Kenntniß des Sachverhalts da nicht verwerthen zu dürfen, wo die Parteien es verschmähten, in der Verhandlung von seinen Aufklärungen sachdienlichen Gebrauch zu machen. Das Streben nach materieller Wahrheit war sein oberstes Gebot bei Feststellung des Sachverhalts. — Vor seinem geistigen Auge stand nach seinem gründlichen Aktenstudium ein ideales Bild des Rechtsstreits, wie es sich hätte nach den Vorträgen der Parteien gestalten sollen und es that ihm wahrhaft wehe, wenn er im Berathungszimmer schließlich darin seinen Kollegen beistimmen mußte, daß eben der Rechtsstreit nach dem Ergebniß der Verhandlung sich anders gestaltet hatte. — In der Rechtsfrage durchforschte er stets alle Materien, welche bei Beurtheilung des Rechtsfalls in Betracht kommen konnten. Die materielle Richtigkeit und prozessuale Korrektheit der Entscheidung war sein Ziel; um dies zu erreichen, schien ihm nothwendig, alle Hindernisse zu beachten und zu beseitigen, die sich der Erreichung desselben entgegen werfen konnten. — Es war ihm nicht zu viel, wenn das Gute näher lag, auch weitere Bahnen zu durchforschen; als Mathematiker war er gewohnt, die Probe über die Richtigkeit seiner Rechnung anzustellen; dasselbe hielt er auch beim juristischen Kalkül für erforderlich. Seiner idealen Auffassung von der Würde des richterlichen Berufes entsprach es auch, der äußeren Gestalt der schriftlichen Darstellung, der sprachlichen Korrektheit, der bis zum Puttkammer'schen Erlaß kontrovers gewesen und von da ab erst recht kontrovers gewordenen Rechtschreibung, sowie dem Interesse des Fiskus und der Parteien an der richtigen Kostenfeststellung seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ueberall sollte Untadelhaftes und Mustergiltiges geleistet werden. — Nur eine so frische und elastische Natur wie die seinige konnte bei dieser Methode der Gesamtarbeit Herr des Stoffes bleiben und die eigenen Gedanken in richtiger Disziplin wachhalten. Er war auch hierin bewunderungswerth. Bei ihm war keine Ermüdung je wahrzunehmen; er blieb geistesfrisch und im Vollbesitz seines Gedächtnisses bis zum letzten Augenblicke einer lange über die Mittagszeit ausgehenden

Sitzung, um nach kurzer Erholung bis zur späten Abendstunde seine Vorbereitungsarbeiten für die folgenden Sitzungen fortzusetzen. — Wie wenig ihn die Arbeit abspannte, zeigt sich darin, daß er seine Erholung nicht selten in dem Geistespannung erheischenden Schachspiel, dessen trefflicher Meister er war, zur späten Abendstunde noch aufsuchte. — Dabei blieb er auch in der ernstesten mühevollsten Arbeit immer heiter und liebenswürdig. Wenn der durch sachliche Meinungsverschiedenheiten hervorgerufene lebhaftere Meinungsaustrausch zwischen ihm und Kollegen von ähnlichem Temperament auch nicht immer ohne jegliche Erregung blieb, so hielt sich doch der Ton des kollegialen Zusammenlebens des von ihm präsidirten Senates stets innerhalb der goldenen Regel: »In toto caritas!« Man hielt individuelle Verschiedenheiten gegenseitig für berechnigte Eigenthümlichkeit und erfreute sich des freien und ungezwungenen Verkehrs mit dem eben so achtungswerthen, wie liebenswürdigen Senatspräsidenten, der auch der trockensten Materie noch eine seine Kollegen erfreuende Würze abgewann und dankbar jede humoristische Gegengabe entgegennahm. — Der Eifer für die Rechtspflege machte aus ihm keinen ledernen Juristen. Seine Liebe zur Natur und ihrer Wissenschaft, zur Erd- und Weltkunde und zu allen Erzeugnissen der schönen Künste blieb immer neu. Jede Reise, die er im Sommer im Hochgebirge als rüstiger Steiger unternahm, war für ihn immer zugleich eine geistige Bereicherung und eine nie versiegende Quelle reicher Erinnerungen, die er freigebig auch seinen Freunden und Bekannten zu Theil werden ließ. — Wie er in seinem öffentlichen Leben ein Vorbild rastlosen Eifers für Wahrheit und Gerechtigkeit war, so war er in seinem Privat- und Familienleben der Ausdruck unbegrenzter Herzensgüte. Die gesellschaftlichen Vorzüge Wielandt's sind in weiten Kreisen bekannt. Jeder freute sich der Unterhaltung dieses Mannes, der im Scherz und Ernst stets anregend und erfrischend auf seine Umgebung wirkte. — In den heutigen Tagen unserer politischen Wiedergeburt dürfen wir auch nicht verschweigen, daß Wielandt ein treuer Sohn seines Vaterlandes, ein Mann von den hochpatriotischsten Empfindungen und Bestrebungen war. Mit der vollen Gluth des Jünglings schwärmte er einst für die Wiederauferstehung des Deutschen Reiches, das jetzt vollendet vor unseren Augen steht. Dem Juristen gereicht es nicht zur Unehre, wenn er früher den deutschen Einheitsprozeß in den Formen des ehemaligen Bundesstaats-Rechts sich entwickeln sehen wollte. Er war daher anfänglich unsympathisch berührt, als das Jahr 1866 diese Zirkel seiner Hoffnung störte, und wollte uns anfänglich nicht glauben, daß der deutsche Bundestag nach der alten Rechtsregel: »quod ab initio vitiosum est, tractu temporis reconvallescere non potest« in Folge seiner unheilbaren eigenen Nichtigkeit zu Grunde gehen müsse, um besseren Gebilden Platz zu machen. Als er aber nördlich des Mains das stattliche Gebäude errichten sah, das Deutschland beschützen werde und geeignet war, Gesamtdeutschland unter einer Krone doch zu vereinigen, sah er sich den idealen Zielen seiner Jugend näher gerückt. Er sah jetzt klare Ziele und fühlte den neuen Rechtsboden unter seinen Füßen, auf welchem die Wiedervereinigung Jungdeutschlands erfolgen mußte. Seine hochpatriotische Haltung in den großen Jahren 1870 und 71 ist bekannt. Die Befestigung und Weiterentwicklung der deutschen Einheit war von da ab das Alpha und Omega, das primum et caput aller seiner politischen Gedanken und Empfindungen. — Wielandt war kein politischer Parteimann. Tiefe Ehrfurcht gegen Thron und Altar füllte sein ganzes politisches Denken und Empfinden aus. Er war wohlwollend gegen alle Parteien, die von gleicher Empfindung getragen waren und mischte sich in den Kampf über Tagesfragen nicht ein. Schmerzhaft berührte es ihn, wenn zwischen den Vertretern des Throns und des Altars Fraktionen entstanden sind, dem sogen. Kulturkampf blieb er ferne und

hoffte mit der Wiedergeburt der deutschen Nation das Ende dieses Kampfes zu erleben. Als er bei Entstehung des Deutschen Reiches diesen Kampf mit erneuter Hefigkeit entbrennen sah, tröstete er sich mit der Hoffnung, daß das Haus Hohenzollern, dessen Glaubensgenosse er war, das neue Reich nicht auf jene schiefe Ebene gelangen lassen werde, auf welcher das alte »römische Reich deutscher Nation« seinem Untergang entgegeneglitten war. — Wenn die Wahlurne den Reichsbürger zur Erfüllung seiner Bürgerpflicht ermahnte, folgte er lediglich seinem patriotischen Instinkt und wählte denjenigen Kandidaten, dessen nationale Gesinnung ihm als die reinste und unverfälschteste erschien. Der liberalen Partei gereicht es zur Ehre, daß der politisch wie kirchlich konservativ angelegte Mann jeweils seine Stimme ihrem Kandidaten zu Theil werden ließ. — Zu frühe wurde dieser seltene Mann den Seinigen, seinen Kollegen, Freunden und Bekannten, dem engeren und weiteren Vaterland durch den Tod entrissen. — Doch seien wir nicht ungerade gegen das Schicksal. Wielandt starb seiner würdig, nachdem er in den letzten Tagen seines Lebens seine volle, körperliche und geistige Kraft wieder erlangt zu haben schien und gerade wieder im Begriffe war, mit frischer, erneuter Kraft zu altgewohnter geistiger Beschäftigung zurückzukehren. — Der rastlose Mann konnte durch die zeitliche Ruhe nicht erfreut werden; nur die ewige Ruhe konnte seinen gewaltigen Arbeitsdrang beendigen. — Die hohen Freuden, welche Wielandt noch an seinem letzten Lebenstage im Kreise der Seinigen und beim Wiedersehen so vieler lieben Freunde und Bekannten genoß, muß uns mit seinem raschen Scheiden versöhnen. — Allen, die ihn kannten, wird der Mann von reichem Geiste, edlem Herzen und einem alle Nuancierungen von Geist und Herz harmonisch ausgleichenden hochsittlichen Willen stets unvergeßlich sein. (K. Baer in der Beilage zu Nr. 19 der Karlsruher Zeitung von 1884.)

Karl Ludwig Zeuner,

geboren am 19. Juni 1852 in Emmendingen, Sohn des damals als Diakonius dortselbst angestellten Pfarrers Zeuner, zeigte schon als Knabe außergewöhnliche Neigung für den Militärstand. Bei Ausbruch des Krieges 1870 ergriff er, damals Schüler des Lyceums zu Rastatt, obwohl kaum 18 Jahre alt und trotz der Einwände seiner besorgten Eltern, begeistert die Gelegenheit, als Kriegsfreiwilliger in das deutsche Heer einzutreten. Im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm (jetzt Nr. 112) machte er die Belagerung von Straßburg und sämtliche Kämpfe seiner Truppe mit Auszeichnung mit und wurde noch in der letzten Schlacht (bei Belfort), als er mit einigen Kameraden dem verwundeten Führer seiner zu weit vorgedrungenen Abtheilung zu Hilfe eilte, von dem umzingelnden Feinde gefangen genommen. Bald nach seiner Heimkehr trat er in die Kriegsschule zu Engers und im Anfang des Jahres 1872 als Offizier in dasselbe Regiment zurück, in welchem er den Feldzug mitgemacht hatte und in dessen Verband er auch bis zu seinem Tode verblieben ist. — Als das Deutsche Reich im Auslande Fuß faßte und Kolonien gewann, erwachte in ihm der Wunsch, das ruhigere Garnisonleben mit dem freilich gefahrvolleren Pionierdienst in Afrika zu vertauschen. Er stellte sich dem Auswärtigen Amte zur Verfügung. Mit Feuereifer trieb er die vorbereitenden Studien, außer Englisch besonders sein Lieblingsfach, die Naturkunde, worin er sich schon früher namhafte Kenntnisse erworben hatte. — Endlich ging sein Wunsch in Erfüllung. Am 2. Oktober 1887 schiffte er sich mit Dr. Zintgraff auf einem Woermann'schen Dampfer nach Kamerun ein. Gegen zwei Jahre war er dort auf der gemeinschaftlich mit Dr. Zintgraff einige Tagreisen landeinwärts am Elefantensee gegründeten Barombi-Station thätig. Eine Verwundung, die er in einem Gefecht zwischen